

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.02.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0171/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.04.2020	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
23.04.2020	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Einrichtung einer Querungshilfe und Tempo-30-Strecke auf der Gräfrather Straße auf Höhe der neu eingerichteten Kita		

Grund der Vorlage

Prüfauftrag VO/0864/18 CDU-Fraktion Bezirksvertretung Vohwinkel.

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Einrichtung einer Tempo-30-Strecke im Bereich der Kindertagesstätte mit einem Kostenrahmen von 850,- €.
2. Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Einrichtung der Querungshilfe in der Gräfrather Straße mit einem Kostenrahmen von 17.000,- €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

An der Gräfrather Straße 141 ist eine neue Kindertagesstätte entstanden. Die Parkmöglichkeiten für die Eltern befinden sich in erster Linie entlang der Gräfrather Straße. Querungsmöglichkeiten im Umfeld sind zurzeit nicht vorhanden.

Im Rahmen eines Prüfauftrags aus der Bezirksvertretung Vohwinkel wurde die Verwaltung gebeten, die Einrichtung einer Mittelinsel zu prüfen, die sowohl für die Kita, als auch für die Straße Zaunbusch von Nutzen ist. Zeitgleich wurde die Einrichtung einer Tempo-30-Strecke im Bereich der Kita geprüft.

Einrichtung Tempo-30-Strecke:

Aufgrund der Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) zum 30.11.2016 können nun nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO auf Straßen des überörtlichen Verkehrs streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h im unmittelbaren Bereich von schützenswerten Einrichtungen eingerichtet werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen der StVO und der entsprechenden Verwaltungsvorschrift vorliegen.

- Demnach muss die Einrichtung über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtung ein starker Ziel- und Quellverkehr vorhanden sein.
- Die Absenkung der Geschwindigkeit muss streckenbezogen erfolgen. Dabei darf die Strecke eine Länge von höchstens 300 m nicht überschreiten.
- Zudem ist die Geschwindigkeitsreduzierung auf die Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung zu beschränken.

Für die Kindertagesstätte in der Gräfrather Straße 141 liegen alle gesetzlichen Voraussetzungen vor.

Die Verwaltung empfiehlt die Einrichtung einer Tempo 30-Strecke auf einer Länge von 300 Metern mit einer zeitlichen Befristung von montags bis freitags in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr. Zusätzlich zu der zeitlichen Befristung erfolgt die Beschilderung mit dem Zusatzzeichen „Kindergarten“ um die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer für die Geschwindigkeitsreduzierung zu erhöhen.

Der Beginn der Tempo 30-Strecke wird jeweils auf Höhe der Hausnummern Gräfrather Straße 140 und 155 aufgestellt. (Vgl. Anlage 2)

In der Örtlichkeit kann es zu Abweichung der Beschilderungsstandorte kommen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass sich die Öffnungszeiten der Einrichtungen verändern und eine Anpassung der Beschilderung erforderlich wird.

Einrichtung Mittelinsel:

Nach Berücksichtigung aller Zufahrten und Grüninseln kann die Mittelinsel auf Höhe der Hausnummer 160 eingerichtet werden. Die Breite von 3 m soll auch Eltern mit Kinderwagen genügend sichere Aufstellfläche bieten. Die Insel und die Seitenräume werden für die barrierefreie Nutzung mit taktilen Elementen ausgestattet. Die Fahrbahnverschwenkung wird mit Hilfe einer Fahrbahnmarkierung ausgeführt (Anlage 1 Lageplan). Da die Geschwindigkeit in diesem Bereich auf Grund der Kindertagesstätte auf Tempo-30 reduziert wird stellt die Verschwenkung eine Verdeutlichung der Geschwindigkeitsreduzierung dar.

Für die Einrichtung der Mittelinsel müssen 8 Parkplätze entlang der Gräfrather Straße entfallen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Herstellung der Querungshilfe betragen 17.000,-€.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 17.000,-€ stehen im Teilergebnisplan 2020 für die Produktgruppe 5401 „öffentliche Verkehrsflächen“ beim PSP-Element 4.205401.501.001 „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ zur Verfügung.

Die Kosten für die Beschilderung der Tempo-30-Strecke betragen 850,-€.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 850,-€ stehen im Teilergebnisplan 2020 für die Produktgruppe 5401 „öffentliche Verkehrsflächen“ beim PSP-Element 4.415401.501.001 „Verkehrlenkende Straßenausstattung“ zur Verfügung.

Zeitplan

Nach Beschluss soll die Umsetzung möglichst zeitnah erfolgen.

Anlagen

Anlage 1 Lageplan Querungshilfe Gräfrather Straße

Anlage 2 Beschilderungsplan Tempo-30-Strecke